

Die Generalstaatsanwältin in Berlin



Die Generalstaatsanwältin in Berlin
Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: 4110/1

Bearbeiter: Herr Dr. Reiff

Tel. Durchwahl (030) 90 15-27 23
(030) 90 15 27 11
Zentrale (030) 90 15-0
Fax (030) 90 15-27 04

E-Mail: verwaltung@gsta.berlin.de

Datum 29. Januar 2019

Tätigkeit der Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“ im Jahr 2018

Lit. F der Allgemeinen Verfügung vom 30. Juli 1998 über die Einrichtung einer Zentralstelle “Korruptionsbekämpfung“ bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht - Just IV A -

Vorbericht vom 9. Februar 2018

I. Staatsanwaltschaft Berlin

1. Eingänge

Im Jahr 2018 sind bei der Staatsanwaltschaft Berlin insgesamt 134 Verfahren mit Korruptionsbezug (2017: 114 Verfahren, 2016: 110 Verfahren, 2015: 100 Verfahren) mit insgesamt 194 Beschuldigten (2017: 211 Beschuldigte, 2016: 185 Beschuldigte, 2015: 170 Beschuldigte) eingegangen.

2. Erledigungen

Erledigt hat die Staatsanwaltschaft 127 - teils noch aus den Vorjahren stammende - Verfahren (2017: 119 Verfahren, 2016: 112 Verfahren, 2015: 111 Verfahren).

3. Anklageerhebungen

In insgesamt 15 Verfahren mit Korruptionsbezug hat die Staatsanwaltschaft Berlin die öffentliche Klage erhoben (2017: 12 Verfahren, 2016: 17 Verfahren, 2015: 14 Verfahren).

4. Einstellungen

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat 102 Verfahren mit Korruptionsbezug mangels hinreichenden Tatverdachts oder aus Opportunitätsgründen eingestellt (2017: 94 Verfahren, 2016: 80 Verfahren, 2015: 84 Verfahren).

Bei den übrigen Erledigungen handelte es sich um Abgaben an andere Staatsanwaltschaften oder Verbindungen sachlich zusammenhängender Verfahren.

5. Hauptverhandlungen

Vor den Gerichten haben im vergangenen Jahr insgesamt 14 Hauptverhandlungen mit Korruptionsbezug (2017: 12 Hauptverhandlungen, 2016: 14 Hauptverhandlungen, 2015: 12 Hauptverhandlungen) stattgefunden, in denen 3 Angeklagte zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung (2017: 6 Angeklagte, 2016: 4 Angeklagte, 2015: 4 Angeklagte), 5 Angeklagte zu Freiheitsstrafen mit Bewährung (2017: 2 Angeklagte, 2016: 2 Angeklagte, 2015: 4 Angeklagte) sowie 8 Angeklagte zu Geldstrafen verurteilt worden sind (2017: 6 Angeklagte, 2016: 9 Angeklagte, 2015: 5 Angeklagte) und 1 Angeklagter freigesprochen wurde (2017: 2 Angeklagte, 2016: 4 Angeklagte, 2015: 0 Angeklagte). Bei 4 Angeklagten sind die Verfahren aus Opportunitätsgesichtspunkten eingestellt worden (2017: 2 Angeklagte, 2016: 2 Angeklagte, 2015: 4 Angeklagte).

6. Herausgehobene Verfahren

In den von der Staatsanwaltschaft bearbeiteten Verfahren, die dem Leiter der Zentralstelle, LOStA Dr. Reiff, berichtet worden sind, bedürfen folgende einer besonderen Erwähnung:

a. Anklage gegen einen Polizeibeamten wegen Bestechlichkeit u. a.

Mit der u. a. wegen gewerbsmäßiger Bestechlichkeit und Verletzung von Dienstgeheimnissen vor dem Landgericht Berlin erhobenen Anklage vom 10. August 2018 legt die Staatsanwaltschaft einem Polizeioberkommissar zur Last, gegen regelmäßige monatliche Bargeldzahlungen Informationen aus dem polizeilichen Computersystem, dem polizeilichen Funkverkehr sowie aus der Befragung anderer Polizeibeamter über anstehende Durchsuchungen und sonstige polizeiliche oder ordnungsbehördliche Kontrollmaßnahmen an Personen weitergeleitet zu haben, die die von diesen betriebenen Lokale und Spielkasinos betrafen. Die Hauptverhandlung gegen den Polizeioberkommissar und 4 weitere Angeklagte hat am 20. November 2018 vor dem Landgericht Berlin – Wirtschaftsstrafkammer – begonnen.

b. Anklage wegen Visa-Erteilung

Mit der am 11. Juli 2018 zum Amtsgericht Tiergarten erhobenen Anklage wird dem Angeschuldigten als Ortskraft der deutschen Botschaft in Beirut vorgeworfen, von syrischen Visaantragstellerinnen Geldzahlungen in Höhe von 100 bis 1.000 US-Dollar als Gegenleistung dafür angenommen zu haben, dass er ihnen unter Umgehung des offiziellen Terminvergabesystems des Auswärtigen Amts einen Termin in der Visastelle der deutschen Botschaft verschaffte, um dort ein Visum zum Zweck der Familienzusammenführung mit den bereits nach Deutschland geflüchteten Ehemännern beantragen zu können. Die Umgehung des verpflichtenden Terminvergabesystems des Auswärtigen Amts war erforderlich, weil es im Tatzeitraum aufgrund der Vielzahl von Antragstellern über den offiziellen Weg entweder gar nicht oder nur mit sehr langer Vorlaufzeit möglich war, einen Termin zur Beantragung eines Visums zum Zweck der Familienzusammenführung zu erhalten. Der Beginn der Hauptverhandlung ist für den 28. Oktober 2019 vorgesehen.

c. Sachstand in den beim Landgericht Berlin anhängigen Verfahren

Von den im Tätigkeitsbericht vom 9. Februar 2018 mitgeteilten 5 Korruptionsverfahren, in denen das Landgericht Berlin nicht in der Lage gewesen war, die von der Staatsanwaltschaft erhobenen Anklagen in einem rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechenden angemessenen Zeitraum in einem gerichtlichen Verfahren zu verhandeln, hat das Landgericht Berlin im vergangenen Jahr nunmehr zwei Verfahren rechtskräftig erledigt und in einem weiteren Verfahren die Hauptverhandlung ab dem 31. Januar 2019 terminiert.

In dem am 8. Januar 2013 wegen des Vorwurfs der gewerbs- und bandenmäßigen Bestechung und Bestechlichkeit im Zusammenhang mit dem Schmuggel von Smartphones, Drogen, Alkohol und Lebensmittel in die Justizvollzugsanstalt Tegel angeklagten Verfahren hat das Landgericht die Angeklagten am 7. September 2018 wegen Bestechung und Bestechlichkeit rechtskräftig zu Gesamtfreiheitsstrafen von 3 Jahren und 9 Monaten und Bewährungsstrafen von 2 Jahren bzw. einem Jahr und 5 Monaten verurteilt, von denen 3 bzw. 2 Monate wegen überlanger Verfahrensdauer als vollstreckt erklärt wurden.

Das vom Bundesgerichtshof am 4. September 2013 wegen Korruptionsvorwürfen im Zusammenhang mit der durch einen Berliner Landesbetrieb veranlassten Sanierung einer Anlage mit einem Auftragsvolumen im Wert von 120 Millionen Euro zur erneuten Verhandlung zurückverwiesene Verfahren hat das Landgericht durch Beschluss vom 27. Juni 2018 gemäß § 153 a Abs. 2 StPO eingestellt, nachdem der Angeklagte die Auflage erfüllt hatte, einen Geldbetrag an die Justizkasse zu zahlen.

In einem Verfahren, in dem es um die Zahlung von Schmiergeldern in sechsstelliger Höhe im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks in Potsdam zum Preis von mehreren Millionen Euro geht, wird das Landgericht Berlin die am 27. Mai 2014 erhobene Anklage ab dem 31. Januar 2019 verhandeln.

In den beiden übrigen Verfahren ist der Sachstand unverändert.

II. Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“

Im Jahr 2018 sind bei der Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“ bei der Generalstaatsanwaltschaft insgesamt 453 Vorgänge zur Bearbeitung eingegangen.

1. Hinweise/Strafanzeigen

Von diesen 453 Vorgängen handelte es sich in 18 Fällen um Strafanzeigen und Hinweise, von denen der Leiter der Zentralstelle, LOStA Dr. Reiff, nach entsprechender Prüfung 15 Strafanzeigen der Staatsanwaltschaft Berlin, 3 Strafanzeigen auswärtigen Staatsanwaltschaften und einen Hinweis der zuständigen Verwaltung mit der Bitte um Durchführung einer anlassbezogenen Prüfung der Vorwürfe zugeleitet hat.

2. Bürgerberatung

Im Rahmen seiner Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger innerhalb und außerhalb von Verwaltungsinstituten im Zusammenhang mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Korruptionstaten zu beraten, hat Herr Dr. Reiff im vergangenen Jahr in insgesamt 51 Fällen Auskünfte erteilt.

Am 5. Dezember 2018 hat Herr Dr. Reiff mit einem Ombudsmann ein Beratungsgespräch zum Thema "Facilitation Payments" geführt, also von gesetzlich nicht vorgesehenen Zahlungen kleinerer Geldbeträge an vornehmlich ausländische Zollbeamte zu dem Zweck, eine Diensthandlung vorzunehmen oder zu beschleunigen. Obgleich solche Facilitation Payments im Gegensatz zu klassischen Bestechungszahlungen grundsätzlich auf rechtmäßige Amtshandlungen abzielen, erfüllen auch solche Zahlungen nach der Ergänzung des § 5 StGB durch das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption vom 20. November 2015 den Tatbestand der Vorteilsgewährung.

Am 26. November 2018 hat Herr Dr. Reiff mit dem Chief Compliance – Beauftragten einer Aktiengesellschaft die Frage erörtert, ob – und falls ja, unter welchen Voraussetzungen - Einladungen an Amtsträger unter strafrechtlichen Gesichtspunkten unbedenklich seien, die unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ausgesprochen werden, dass diese mit den internen Compliance - Vorgaben der Behörde in Einklang stehen und der Einladende davon ausgehe, dass der Amtsträger etwa erforderliche Genehmigungen eingeholt habe und diese bei Annahme der Einladung vorliegen.

3. Behördenberatung

Die Dienststellen des Landes Berlin haben im vergangenen Jahr in 28 Fällen von dem Angebot Gebrauch gemacht, die Zentralstelle als Ansprechstelle für Fragen im Zusammenhang mit der Aufklärung und Vorbeugung von Korruptionstaten in Anspruch zu nehmen, insbesondere zu Fragen der Zulässigkeit der Annahme von Freikarten, Einladungen und Geschenken, aber auch zur Zulässigkeit von Rabatten für Beamte.

4. Veröffentlichung „Von kleinen Aufmerksamkeiten und großen Geschenken - was ist erlaubt?“

Da unter den Dienstkräften zu den im Amtsträgerbereich immer wieder auftretenden Fragen, ob und falls ja, welche Geschenke Amtsträger, Beamte oder sonst im öffentlichen Dienst Beschäftigte annehmen dürfen, große Unsicherheit herrscht, hat Herr Dr. Reiff in seinem Aufsatz „Von kleinen Aufmerksamkeiten und großen Geschenken - was ist erlaubt? – „Eine Tasse Kaffee? Nein danke!“ - Wo fängt Korruption an?“ immer wieder auftretende Fallkonstellationen auf der Grundlage der für Berlin in Aussicht genommenen „Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ (AV BuG) und vor dem Hintergrund der im Übrigen geltenden dienst- und strafrechtlichen Vorschriften kategorisiert und versucht, zu den Fallgruppen „Annahme von Höflichkeitsgeschenken“, „Einladungen zu bzw. Freikarten für Sport- und Kulturveranstaltungen“, „Verzehr von Speisen und Getränken“ und „Rabattgewährungen für Amtsträger“ Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Der Aufsatz ist in der September – Ausgabe der „Zeitschrift für Corporate Compliance (CCZ)“ bei beck online unter „CCZ 2018, 194“ abrufbar.

5. Weltbank Kopenhagen

Am 25. und 26. Oktober 2018 hat Herr Dr. Reiff an der Konferenz der International Corruption Hunters Alliance ICHA der Weltbank in Kopenhagen zum Thema „Coalitions Against Corruption“ teilgenommen und unter der Moderation einer Senior Legal Analyst der Weltbank/USA zum Thema „Encouraging Reporting through Whistleblower Systems and Protections“ mit einem Vertreter von Transparency International Guatemala, einem Rechtsanwalt und Journalisten aus Australien und dem Chairman der Corruption Eradication Commission aus Indonesien die in den verschiedenen Staaten unterschiedlich ausgestalteten gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Whistleblowern diskutiert. Darüber hinaus hat er mit den Diskussionsteilnehmern die Vor- und Nachteile der in den USA seit 2010 geltenden Regelungen erörtert, Whistleblower über hohe finanzielle Zuwendungen zu veranlassen, den Strafverfolgungsbehörden Insiderkenntnisse über Korruptionsstraftaten mitzuteilen. In diesem Zusammenhang hat Herr Dr. Reiff erklärt, dass Whistleblower in Berlin über den Vertrauensanwalt korruptive Sachverhalte berichten können, ohne ihre Identität offenbaren zu müssen und darüber hinaus über das „Webgestützte Anonyme Hinweisgebersystem“ die Möglichkeit haben, über ein im Internet vorhandenes elektronisches Postfach mit den Ermittlungsbeamten des Landeskriminalamts anonym in einen Dialog zu treten.

6. Arbeitsgespräche

Auch im vergangenen Jahr hat Herr Dr. Reiff an einer Reihe von Arbeitsgesprächen teilgenommen.

a. Botschafter der Republik Kasachstan

Am 23. Mai 2018 hat Herr Dr. Reiff an dem im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) und der Republik Kasachstan (RK) organisierten Runden Tisch zum Thema „Korruptionsbekämpfung“ anlässlich des 20 - jährigen Bestehens des Antikorruptionsgesetzes und der Gründung der Agentur der Republik Kasachstan für den Staatsdienst neben weiteren Experten als Referent teilgenommen und hierbei mit dem Botschafter der Republik Kasachstan in Deutschland sowie dem Vorsitzenden der Agentur die Themen „Gesetzliche Strafvorschriften und Erscheinungsformen der Korruption, gängige Ermittlungsmethoden im Bereich der Korruptionsstraftaten, Korruptionsstraftaten im Bereich der Wirtschaftskriminalität und Korruptionsstraftaten bei der Vergabe von großen Aufträgen“ diskutiert sowie die Strafverfolgungs- und Strafprozesssysteme in Deutschland und Kasachstan verglichen. Hierbei hat er die Möglichkeiten der Bekämpfung der Korruption im Bereich der Strafverfolgung und der Prävention, insbesondere aber auch die gesetzlichen Regelungen zur Stellung der Staatsanwaltschaft und der Strafgerichte in der Bundesrepublik dargestellt.

b. Stellvertretender Parlamentspräsident der Republik Moldau

Herr Dr. Reiff hat am 14. Juni 2018 im Rahmen des Gästeprogramms der Bundesrepublik Deutschland, dem gemeinsamen Einladungsprogramm von Bundestag und Bundesregierung,

den Stellvertretenden Parlamentspräsidenten der Republik Moldau empfangen und vor dem Hintergrund der im Spätherbst 2018 in Moldau geplanten Parlamentswahlen mit Vertretern der Zentralen Wahlkommission, der politischen Parteien und der Zivilgesellschaft Moldaus ein Gespräch zum Thema „Parteienfinanzierung“ geführt, in dem er die Rechtslage des Systems der Parteienfinanzierung in der Bundesrepublik dargestellt sowie die Themen Parteispenden, Wahlkampffinanzierung, Transparenz und Kontrollmechanismen erörtert hat. Darüber hinaus hat er über die für Mandatsträger geltende Strafvorschrift der Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern (§ 108 e StGB) referiert und dabei die Unterschiede zu den für Minister und Staatssekretäre geltenden Strafvorschriften der Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme gem. §§ 331 ff. StGB deutlich gemacht.

c. Task Force „Lava Jato“ Brasilien

Am 25. Juni 2018 hat Herr Dr. Reiff auf Einladung einer parteinahen Stiftung führende Ermittler der Task Force „Lava Jato“ aus Brasilien empfangen, die über ihre Ermittlungen in dem nach dem Geldwäschelokal „Lava Jato“ (dt. Autowäsche) benannten Korruptionsskandal berichteten, in deren Folge bislang insgesamt 125 Spitzenvertreter aus Politik und Wirtschaft bei in den Anklageschriften benannten Schmiergeldzahlungen in Höhe von ca. 1,9 Mrd. Euro zu zum Teil langjährigen Haftstrafen, darunter auch der ehemalige Staatspräsident Lula da Silva, verurteilt worden sind. In der anschließenden Diskussion hat er neben der Darstellung der in der Bundesrepublik veranlassten Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung insbesondere die für ein Ermittlungs- und gerichtliches Strafverfahren geltenden Grundsätze sowie die Rechtslage bei der Anordnung von Untersuchungshaft erläutert.

d. Botschafter der Ukraine

Am 19. November 2018 hat Herr Dr. Reiff gemeinsam mit OStA Hahne und mir den Botschafter der Ukraine und den Botschaftssekretär der Botschaft der Ukraine empfangen und mit diesen ein Gespräch zu Fragen der Korruptionsbekämpfung und der internationalen Rechtshilfe geführt. Der Botschafter hat hierzu insbesondere über das in der Ukraine neu errichtete Nationale Antikorruptionsbüro (NABU) informiert und über die Auswirkungen des im Oktober 2014 verabschiedeten Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption im Land berichtet, das alle Beamte der Ukraine bis hin zu Regierungsvertretern unter Strafandrohung verpflichtet, Vermögen und Zusatzeinkünfte zu erklären.

e. Alternative Nobelpreisträger

Herr Dr. Reiff hat am 28. November 2018 mit der ehemaligen Generalstaatsanwältin von Guatemala und dem Leiter der UN - Kommission gegen Korruption, die gemeinsam zuvor in Stockholm den Alternativen Nobelpreis für ihren Einsatz gegen die Korruption in Guatemala erhalten haben, in einem Gespräch die Aspekte der Korruptionsgefährdung in Politik und Wirtschaft diskutiert und dabei die unterschiedlichen Ansätze zur Korruptionsbekämpfung in der Bundesrepublik und Guatemala erörtert.

f. Generalstaatsanwalt der Ukraine

Am 10. Dezember 2018 haben Herr Dr. Reiff, Herr OStA Hahne und ich den Generalstaatsanwalt der Ukraine empfangen und mit diesem ein Gespräch über den Stand und die Umsetzung der in der Ukraine durchgeführten Justizreformen zur Bekämpfung der Korruption geführt.

7. Podiumsdiskussionen

a. „Mafia? Nein, Danke! e.V.“

Herr Dr. Reiff hat an der Podiumsdiskussion des von der Europäischen Kommission geförderten Forschungsprojekts „Private Corruption Barometer“ am 10. April 2018 in der Berliner Landeszentrale für politische Bildung als Panel-Teilnehmer zum Thema „Korruption im privaten Sektor“ teilgenommen und unter anderem mit dem Vorsitzenden der NGO „Mafia? Nein, Danke! e.V.“ Fragen zu Korruption im privaten Sektor sowie mögliche Präventionsmaßnahmen der Unternehmen gegen Korruption diskutiert.

- b. Transparency International in Kopenhagen
Darüber hinaus hat Dr. Reiff am 24. Oktober 2018 an dem von Transparency International in Kopenhagen veranstalteten „Roundtable: Strengthening Transnational Pathways to Accountability - Exchange between Civil Society and Law Enforcement/Government Authorities“ teilgenommen und dabei mit Vertretern von Strafverfolgungsbehörden aus Großbritannien, den USA und der Weltbank über die Frage diskutiert, inwieweit es vor dem Hintergrund der Datenschutzgesetze und der jeweils geltenden nationalen Verfahrensregelungen in Korruptionsfällen möglich ist, mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in einen Dialog zu treten, die über Whistleblower ihrerseits über Informationen verfügen.

8. Vortragstätigkeiten

a. Vorträge für Angehörige der Verwaltung

- aa. Compliance-Beauftragte der Berliner Landesgesellschaften
Bei der einmal im Jahr stattfindenden Gesprächsrunde der Compliance-Beauftragten der Berliner Landesgesellschaften am 23. Mai 2018 ist Herr Dr. Reiff als Referent aufgetreten, hat ein Impulsreferat zum Thema „Compliance aus der Sicht der Staatsanwaltschaft“ gehalten und hierbei Aufbau sowie Herangehensweise der Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin erläutert. Im Anschluss hieran hat er mit den Compliance-Beauftragten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie weiterer Berliner Landesgesellschaften die strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Rechtslage im Zusammenhang mit der Annahme von Belohnungen und Geschenken anhand von immer wieder auftretenden Fallkonstellationen in den Behörden sowie Möglichkeiten der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften und den Landesunternehmen erörtert.
- bb. Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Am 21. November 2018 hat Herr Dr. Reiff in Stuttgart auf der 26. Tagung der Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung (KGK) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg vor Vertretern der Generalstaatsanwaltschaften, des Rechnungshofs, des Landkreises, Städte- und Gemeindetags, des Landeskriminalamts sowie verschiedener Ministerien und Regierungspräsidien Baden-Württembergs einen Vortrag zum Thema „Forensische Datenanalyse als Mittel der Korruptionsbekämpfung und -prävention“ gehalten, nachdem die Koordinierungsgruppe Interesse an dem in der Bundesrepublik bislang einmaligen Berliner Pilotprojekt bekundet hat, die forensische Datenanalyse, also die Analyse und den Abgleich von digital strukturierten Daten zur Aufdeckung von Manipulationen und korruptiver Handlungen in den Behörden, einführen zu wollen.
- cc. Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo)
Am 3. Dezember 2018 hat Herr Dr. Reiff vor Führungskräften des Landesamts für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) einen Vortrag zum Thema „Korruptionsvorbeugung als besondere Führungsaufgabe“ gehalten und dabei die Tatbestände der Amtsträgerbestechung dargestellt sowie anhand verschiedener Beispiele die Grundsätze erläutert, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken sowie von Frei- und Eintrittskarten und bei der Inanspruchnahme von Rabatten zu beachten haben.

b. Vorträge für Angehörige der freien Wirtschaft

Bei einem von einem Forschungsinstitut koordinierten Gesprächskreis ist Herr Dr. Reiff am 27. Februar 2018 als Referent aufgetreten und hat in München vor mehr als 80 Wissenschaftlern, Professoren, Vertretern international tätiger Anwaltskanzleien und Unternehmensjuristen aus überwiegend in Süddeutschland ansässigen Aktiengesellschaften einen Vortrag zum Thema „Beschlagnahmefähigkeit und Verwertbarkeit von Unterlagen aus internen Ermittlungen in einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren“ gehalten und im Anschluss mit dem Chief Compliance Officer eines DAX-notierten Unternehmens die Rechtslage zur Beschlagnahmefähigkeit von im Zusammenhang mit internen Ermittlungen erstellten Unterlagen vor dem Hintergrund der hierzu ergangenen Rechtsprechung verschiedener Landgerichte diskutiert sowie die Frage der

Verwertbarkeit von im Rahmen interner Ermittlungen durchgeführten Mitarbeiterbefragungen in einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren erörtert.

Am 15. November 2018 hat Herr Dr. Reiff im Rahmen einer internen Fortbildungsveranstaltung eines bundesweit tätigen Vereins vor ca. 50 Compliance-Beauftragten einen Vortrag zum Thema „Kleine Aufmerksamkeiten und große Geschenke - was ist erlaubt?“ gehalten und hierbei über die für Amtsträger geltenden Strafvorschriften der Vorteilsgefährdung u. a. gem. §§ 331 ff. StGB sowie über die für die Dienstkräfte der Berliner Behörden geltenden Compliance-Vorschriften, insbesondere über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen, referiert.

c. Vorträge vor ausländischen Delegationen

Im Übrigen haben sich erneut Richter*innen, Staatsanwält*innen, Rechtsanwält*innen, Verwaltungsbeamt*innen und Repräsentant*innen von Justizministerien aus der Ukraine, China, Rumänien, Moldawien, Usbekistan und Mazedonien über die Korruptionsbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin informiert. Im Rahmen entsprechender Vorträge haben Herr Dr. Reiff und sein Mitarbeiter, Oberstaatsanwalt Kelpin, über das Thema „Strafverfolgung und Prävention, das Berliner System zur Bekämpfung der Korruption“ referiert und dabei die Arbeit des Vertrauensanwalts zur Korruptionsbekämpfung sowie die darüber hinaus ergriffenen Berliner Maßnahmen zur Korruptionsprävention wie die Einrichtung von Compliance-Abteilungen in den Berliner Verwaltungen dargestellt. Darüber hinaus haben sie die Regelungen der für Berlin geltenden Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV Belohnungen und Geschenke – AV BuG) vom 21. Januar 2013 sowie der im Übrigen zu beachtenden straf- und beamtenrechtlichen Vorschriften dargestellt und anhand von Beispielfällen erläutert, wo die Grenzen zwischen erlaubtem und unerlaubtem Handeln bei der Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen verlaufen.

Darüber hinaus haben Herr Dr. Reiff und OStA Kelpin im Rahmen eines auf Initiative des Auswärtigen Amts durchgeführten Projekts am 29. Mai, 10. Juli, 14. August, 23. Oktober und 11. Dezember 2018 Vorträge vor ukrainischen Führungskräften aus den dortigen Verwaltungen zum Thema „Rechtsmittel und Kapazitäten der Justiz“ mit dem Ziel gehalten, diese vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Ukraine mit den Grundlagen der deutschen Verwaltungs- und Gerichtspraxis vertraut zu machen.

d. Experteninterview

Am 29. Mai 2018 hat Herr Dr. Reiff in einem Interview zum Thema „Korruption in der Verwaltung – Analyse von präventiven Maßnahmen“ für eine wissenschaftliche Erhebung einer Berliner Fachhochschule Fragen zu präventiven Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung am Beispiel der Landesverwaltung Berlin beantwortet und dabei erklärt, welche Präventionsmaßnahmen dazu beitragen können, Manipulationen insbesondere in Bezirksämtern zu unterbinden.

9. Pressearbeit

a. Pressekonferenz vom 16. März 2018 zur Vorstellung des Tätigkeitsberichts

In der gemeinsam mit dem Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Herrn Dr. Behrendt und dem Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung, Herrn Rechtsanwalt Tietz durchgeführten Pressekonferenz vom 16. März 2018 hat Herr Dr. Reiff den Pressevertretern den „Tätigkeitsbericht der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung im Jahr 2017“ vorgestellt.

b. Studiogast in der rbb-Abendschau vom 16. März 2018

In der rbb-Abendschau vom 16. März 2018 hat Herr Dr. Reiff als Studiogast Auskünfte zur Verhaftung eines Polizeioberkommissars erteilt, dem unter anderem gewerbsmäßige Bestechlichkeit vorgeworfen wurde, weil er monatliche Geldbeträge von Gaststättenbetreibern als Gegenleistung dafür erhalten haben soll, dass er diese über anstehende Durchsuchungsmaßnahmen und sonstige ordnungsbehördliche Kontrollen zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität gewarnt haben soll.

- c. Berliner Zeitung, „Illegale Praktiken in Behörden: Wie korrupt ist Berlin?“
Herr Dr. Reiff hat einem für die Berliner Zeitung tätigen Journalisten in mehreren Gesprächen Fragen zu dem von der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe initiierten Projekt „Forensische Datenanalyse als Prüfungsform für die Arbeit der Prüfgruppen in der Hauptverwaltung“ beantwortet, dessen Bericht in der Berliner Zeitung am 8. August 2018 unter dem Titel „Illegale Praktiken in Behörden: Wie korrupt ist Berlin?“ veröffentlicht worden ist (vgl. <https://www.berliner-zeitung.de/berlin/polizei/illegale-praktiken-in-behoerden-wie-korrupt-ist-berlin--31127912>).

III. Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe

Die Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung hat im Jahr 2018 unter der Leitung von Herrn Dr. Reiff insgesamt zweimal getagt.

1. Neuerlass und Umsetzung der Ausführungsvorschriften über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV BuG)

Herr Dr. Reiff hat den Umstand, dass die Ausführungsvorschriften über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 21. Januar 2013 (AV BuG) am 31. März 2018 außer Kraft getreten sind, zum Anlass genommen, die in Aussicht genommenen neuen Regelungen der AV BuG mit den Mitgliedern der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe in der Sitzung vom 25. Mai 2018 zu diskutieren. Herr Dr. Reiff hat die von der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe vertretenen, vom Entwurf der für den Neuerlass der AV BuG zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen abweichenden Empfehlungen zu den Fallgruppen „Annahme einer Aufmerksamkeit bis 10 Euro“, „Annahme von Frei- oder Eintrittskarten“ und „Verzehr von Speisen und Getränken“ der Senatsverwaltung für Finanzen übermittelt und sie gebeten, die Vorschläge beim Neuerlass der Vorschriften zu berücksichtigen.

2. Forensische Datenanalyse zur Aufdeckung von Korruption

Darüber hinaus haben sich die Mitglieder der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe erneut mit dem Thema „Forensische Datenanalyse zur Aufdeckung von Korruption in den Berliner Behörden“ befasst. Gerade vor dem Hintergrund der unter I.1. genannten, im Verhältnis zur Einwohnerzahl Berlins verschwindend geringen Anzahl von Korruptionsverfahren, die realistischere die Anzahl der in Berlin tatsächlich verübten Korruptionsstraftaten nicht widerspiegeln, hat die Arbeitsgruppe erklärt, sie halte es für erforderlich, ihre in der Sitzung vom 17. November 2016 gefasste Empfehlung nunmehr zeitnah umzusetzen und die für die Einführung der forensischen Datenanalyse erforderlichen personellen und technischen Voraussetzungen zu schaffen. Denn angesichts der in den letzten Jahren vollzogenen Digitalisierung nahezu sämtlicher Daten in den Berliner Behörden ist es nach Auffassung der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe nur durch Datenabgleiche möglich, verdächtige Muster zu identifizieren, um auf der Grundlage dieser Erkenntnisse gezielte Prüfungen veranlassen zu können. Die Beschränkung auf die bislang praktizierte, händisch vorgenommene, unstrukturierte, stichprobenbasierte Prüfung „ins Blaue hinein“ stellt nach Auffassung der Arbeitsgruppe dagegen einen Verzicht auf ein effektives Kontrollmanagement dar, das weder zur Aufdeckung von Korruption oder anderer Manipulationen und wegen des faktisch nicht vorhandenen Entdeckungsrisikos erst recht nicht zur Korruptionsprävention geeignet ist.

Überprüfungen von Überzahlungen in den von Zuwendungen besonders begünstigten Bereichen Sport, Jugend und Kultur oder von durch Täuschung erschlichenen Mehrfachzahlungen von Transferleistungen an ein und dieselbe Person sind ohne einen strukturierten automatisierten Abgleich von Daten nicht möglich. Dasselbe gilt für Plausibilitätschecks von Bearbeitungszeiten oder Erfolgsquoten bei behördlichen Genehmigungen oder behördlichen Zulassungen ebenso wie für die Identifizierung von Abrechnungen überhöhter Mengen oder überhöhter Preise oder von nicht erbrachten oder nicht beauftragten Leistungen bei der Abwicklung von durch Berliner Behörden veranlassten Arbeitsaufträgen an Privatfirmen.

Ich werde weiter berichten.